

Die Kanzleien nach Corona

LOCKDOWN. Droht bei den Gerichten eine neuerliche Aussetzung der Verhandlungen aufgrund der zunehmenden Corona-Fälle?

Manipulationen bei der Kurzarbeit, Haftung von Geschäftsführern im Insolvenzfall, Betrug und Steuerhinterziehung. Mit welchen Fällen Österreichs **ANWÄLTE** künftig gefordert sind.

In Österreichs Kanzleien geht ein Schreckgespenst um: Ein erneuter Lockdown der Gerichte aufgrund der rapide steigenden Anzahl neuer Corona-Opfer. „Bis zur Wien-Wahl wird nichts passieren“, meint ein prominenter Anwalt hinter vorgehaltener Hand, „aber wenn die Zahlen weiter so stark steigen, dann könnte uns ein neuer Lockdown danach drohen.“

Als die Gerichte während des ersten Lockdowns im heurigen März stillstanden, wurden fast 2.000 Verhandlungen verschoben. Und was das für die Anwälte bedeutet, ist klar: keine Verhandlungen – weniger Geld. Bei einigen Großkanzleien wurden sogar die Bonuszahlungen ausgesetzt, und die üblichen Partnerentnahmen wurden einbehalten.

Nun läuft der Justizbereich wieder rund. Aber die Pandemie hat die Anforderungen an Anwälte stark verändert. Die Rechtsplattform Future Law hat gemeinsam mit dem Verlag LexisNexis eine Umfrage unter den heimischen Sozietäten durchgeführt, um zu erheben, welche Rechtsbereiche durch die Pandemie und ihre Folgen besonders gefragt sind und wie Corona die Arbeit der Anwälte verändert hat.

ARBEITSRECHT. Eine der ersten Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie war die Einführung eines neuen Kurzarbeitsmodells. Vereinfacht gesagt: Bei verringerter Arbeitszeit erhal-

ten Arbeitnehmer zwischen 80 und 90 Prozent ihres Gehalts und die Unternehmen ein Förderung vom AMS. Doch die rechtlichen Details waren komplexer und teilweise auch missverständlich formuliert. Dementsprechend gaben bei der Erhebung von FutureLaw mehr als 25 Prozent der Befragten an, dass sie durch die Corona-Krise eine verstärkte Beratungsnachfrage im Arbeitsrecht hatten und haben. Philipp Maier, Leiter der Praxis Arbeitsrecht bei BakerMcKenzie berichtet aus seinen Erfahrungen innerhalb der Kanzlei: „Die Beratungsnachfrage im Arbeitsrecht ist im letzten halben Jahr extrem gestiegen und weiter sehr hoch. Es geht dabei bei der Kurzarbeit natürlich primär um Streitigkeiten im Zusammenhang mit zu Unrecht bezogenen Beihilfen. Aber auch die Einführung von Gesundheits- und Hygienerichtlinien und die Zulässigkeit von Gesundheitschecks bei Mitarbeitern sind häufige Fragen, die an uns gestellt werden.“

Da nun bereits das dritte Modell für Kurzarbeit in der Corona-Krise verabschiedet wurde, um mehr Klarheit zu schaffen (die Mindestarbeitszeit wurde erhöht, die Antragschürden verschärft), bleibt abzuwarten, wie sich die Beratungsanforderungen im Arbeitsrecht in den heimischen Kanzleien nun gestalten. Andreas Hable, Managing Partner bei Binder Grösswang: „Unmittelbar nach dem Lockdown sahen wir einen explosionsartigen Anstieg des Beratungsbedarfs im Arbeitsrecht. Diese Welle dürfte nun leicht abebben. Dafür registrieren wir verstärkt Anfragen zum Thema Mitarbeiterabbau bis hin zu Massenkündigungen.“

UMSTRUKTURIERUNGEN. Gleich zu Beginn der Pandemie hat die Regierung mit dem „2. Covid-19-Justiz-Begleitgesetz“ eine wesentliche Hilfe für in Not geratene Betriebe geschaffen: Die Insolvenzantragspflicht bei Überschuldung wurde bis Ende Juni ausgesetzt. Danach wurde die Aussetzung der Antragspflicht bei Überschuldung bis Ende Oktober rückwirkend verlängert. Damit wurden die zu erwartenden Insolvenzen nach hinten geschoben – sie werden aber kommen. Binder-Grösswang-Partner Hable: „Es gibt eine steigende Nachfrage nach Sanierungsberatungen und vorbeugenden Maßnahmen wie Umstrukturierungen.“ Und Christoph Urtz, Leiter Praxis Steuerrecht bei Baker McKenzie, ergänzt: „Viele Unternehmer beschäftigen ▶



FOTO: ISTOCKPHOTO

QUELLE: FUTURE LAW



„Wir registrieren eine verstärkte Nachfrage nach Beratung zum Mitarbeiterabbau bis hin zu Massenkündigungen.“

ANDREAS HABLE
BINDER GRÖSSWANG



„Es ist zu erwarten, dass wir einige Betrugsverfahren von Unternehmen sehen werden, die in prekärer Lage sind.“

GEORG KRAKOW
BAKER MCKENZIE



„Geschäftsführer suchen jetzt vermehrt Beratung über ihre Haftung und die Fristen zu Insolvenzanträgen.“

CHRISTIAN NORDBERG
HULE BACHMAYR-HEYDA NORDBERG

► sich mit den bilanziellen Auswirkungen der Krise auf den Jahresabschluss des Vorjahres. Besonders Fragen der steuerlichen Verlusteverwertung und des neu eingeführten steuerlichen Verlustvortrags tauchen vermehrt auf.“

Doch bei allen Vorsichtsmaßnahmen – spätestens Anfang nächsten Jahres ist mit einer Pleitewelle zu rechnen. Beim Insolvenzrecht orten die heimischen Kanzleien nach der Umfrage von Future Law daher ebenfalls für die nächste Zeit einen steigenden Beratungsbedarf. Christian Nordberg, Partner bei Hule Bachmayr-Heyda Nordberg, dazu: „Die Hauptberatungsthemen im Insolvenzrecht sind bei uns vor allem Fragen von Geschäftsführern nach ihrer Haftung. Sie wollen wissen, wann jetzt doch eine Insolvenzanmeldung angemeldet werden muss oder wie sie mit Liquiditätsschwierigkeiten umgehen sollen.“

Auch Binder-Grösswang-Partner Hable registriert da verstärkte Nachfrage: „Ein wichtiger Teil unserer Beratung besteht in der Vermeidung der persönlichen Haftung von Geschäftsleitern von Unternehmen, die sich in der Krise befinden. Die rechtzeitige Stellung von Insolvenzanträgen, die Bevor- oder Benachteiligung von Gläubigern sind hier zentrale Fragen.“

Und natürlich wird es bei manchen Betrieben nicht nur bei Fragen nach dem rechtlich korrekten Weg im Umgang mit den wirtschaftlichen Problemen bleiben. Denn Corona setzt Unternehmen extrem unter Druck, und die staatlichen Hilfsmaßnahmen werden nicht immer ausreichen. Besonders wenn die Regelungen zur Konkursvermeidung auslaufen, be-

steht die Gefahr von „Zombie-Firmen“ und einer Zunahme von Betrugsfällen. Die Zahl der Verfahren wegen betrügerischer oder fahrlässiger Krida wird steigen. Georg Krakow, Leiter der Praxis White Collar Crime bei Baker McKenzie: „Es besteht jetzt schon ein Risiko für

Zahlungsausfälle von Kunden, die bereits bei der Bestellung von ihrer prekären Lage wussten. Es ist zu erwarten, dass wir einige Betrugsverfahren in diesem Zusammenhang sehen werden.“

IMMOBILIENRECHT. Handelsunternehmen und Gastronomiebetriebe zählten im Lockdown zu den größten Verlierern. Und auch jetzt läuft das Geschäft nur zäh an. Vermieter von Gewerbeimmobilien sind in weiterer Folge von den Problemen dieser beiden Branchen betroffen. Magdalena Brandstetter, Rechtsanwältin bei Dorda im Bereich Immobilienrecht, registriert daher eine Fülle von Anfragen zum Thema Mieten: „Die Covid-19-Gesetzgebung ist in diesem Bereich leider nicht sehr klar formuliert. Gerade im gewerblichen Bereich ist nicht transparent geregelt, ob eine Mietzinsminderung zulässig ist, in welchen Sparten – Büro, Gastronomie, Hotellerie – und in welcher Höhe.“

Auch Wolfgang Eigner, Leiter der Immobilienrechtspraxis bei Baker McKenzie, berichtet von einer verstärkten Nachfrage nach einer Aussetzung oder Reduzierung des Mietzinses: „Generell raten wir, den Mietzins mit Verweis auf die Pandemie vorerst nicht oder nur unter Vorbehalt der Rückforderung zu leisten. Manche Klienten wollen, dass bestehende Verträge auf Break-Options geprüft werden, die zur vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigen. Ratsam ist, an die Vermieter heranzutreten, um bestehende Mietverträge nachzuverhandeln. Zurzeit liegen daher zahlreiche Nachträge zu bestehenden Mietverträgen am Tisch, die die Auswir-

Nimmt Legal Tech nach Corona zu?



LEGAL-TECH-TOOLS werden künftig in den heimischen Kanzleien deutlich stärker zum Einsatz kommen als bisher.

QUELLE: FUTURE LAW

Folgen von Corona für Kanzleien



HOMEOFFICE wird auch in Anwaltskanzleien künftig die Normalität sein. Kündigungen durch die Krise werden nicht befürchtet.

QUELLE: FUTURE LAW



„Im gewerblichen Immobilienbereich regelt das Covid-19-Gesetz nicht klar, ob eine Mietzinsminderung zulässig ist.“

**MAGDALENA BRANDSTETTER
DORDA**



„Es ist derzeit ratsam, an den Vermieter heranzutreten, um bestehende Mietverträge nachzuverhandeln.“

**WOLFGANG EIGNER
BAKER MCKENZIE**



„Die Zunahme im Onlinehandel und beim Homeoffice werfen derzeit zahlreiche juristische Fragen auf.“

**AXEL ANDERL
DORDA**

kungen der Krise kommerziell und rechtlich einfangen sollen.“

Aber natürlich sind auch Bauunternehmen von der Krise betroffen. Baustellen wurden eingestellt, vertraglich vereinbarte Bauaufträge werden aufgrund der finanziellen Situation auf Auftraggeberseite oft zurückgezogen. Christian Nordberg, Partner bei Hule Bachmayr-Heyda Nordberg, dazu: „Im Baurecht haben wir verstärkt Anfragen, wie mit Beeinträchtigungen im Baustellenbetrieb umzugehen ist. Wer trägt die Mehrkosten, wie ist mit Pönalen umzugehen und ähnlichen Fragen. Die Rechtslage hängt hier sehr stark davon ab, was im Vertrag vereinbart ist, also ob es sich um Ö-Norm-2110-Verträge oder ABGB-Verträge handelt.“

DIGITALISIERUNG. Durch die Corona-Krise kam es zu einem großen Digitalisierungsschub. Viele auch kleine Unternehmen haben kurzfristig auf Onlinevertrieb statt auf klassischen stationären Verkauf gesetzt oder sind gerade in der Umstellungsphase, wodurch ein Beratungsbedarf besteht. Denn die Unternehmen müssen zunächst rechtlichen Rahmenbedingungen dafür abklären. Zudem gibt es auch rund um das Verhalten im Homeoffice zahlreiche IT-rechtliche Fragen, vor allem rund um Lizenzrechte und Datenschutz zu klären. Axel Anderl, Managing Partner bei Dorda im Bereich Datenschutz und E-Commerce: „Datenschutz selbst war und ist eine der zentralen Rechtsmaterien während der Krise und auch jetzt: Von der besagten Verlagerung

der Arbeitsplätze bis hin zum Umgang von Krankheitsfällen sowie der Etablierung von Präventivkonzepten werden dadurch zahlreiche juristische Fragen aufgeworfen.“

Speziell bei Onlinebestellungen werden Unternehmen vor Probleme gestellt. Onlinehändler verlangen von den Auftraggebern oft die Zahlung per Vorauskassa – was bei Kunden auf wenig Gegenliebe stößt, da bei mangelhafter oder gar keiner Lieferung mühsame Reklamationen die Folge sind. Veit Öhlberger, bei Dorda Experte im Handels- und Vertriebsrecht, empfiehlt aber gerade in der aktuellen Situation dennoch: „Wir werden derzeit oft gefragt, ob man gegenüber Kunden und Vertragshändlern auf Vorauszahlung umstellen soll. Das ►



SOPHIE MARTINETZ,
Future Law. Fast die Hälfte der Juristen im Homeoffice haben Probleme mit einer stabilen IT-Struktur.



SUSANNE MORTMORE,
LexisNexis. Die Umfrage bestätigt, dass sich Investitionen in die Digitalisierung auszahlen werden.

► hängt natürlich auch von bestehenden Verträgen ab. Aber wenn der Vertragspartner bereits Zahlungsschwierigkeiten erkennen lässt, ist das ein gutes Argument für eine einseitige Umstellung auf Vorkasse.“

KANZLEILEBEN. Schließlich wird die Corona-Krise auch das Kanzleileben selbst künftig nachhaltig verändern. 80 Prozent der befragten Juristen gaben in der Umfrage von Future Law und LexisNexis an, dass sie in Zukunft mit einer vermehrten Arbeit von zu Hause aus rechnen. Den Trend zum Home Lawyer dürften auch die Angaben der Befragten beschleunigen, wonach die Produktivität zu Hause deutlich höher ist als in den Kanzleien.

Statt Reisen im Businessjet wird es in Zukunft also vermehrt Videokonferenzen mit den Mandanten geben – auch wenn das nicht immer so reibungslos vonstatten geht wie gewünscht. Denn fast die Hälfte der befragten Juristen gab an, dass sie im Homeoffice Probleme mit einer stabilen IT-Infrastruktur haben. Für die Kanzleien ergibt sich daraus ein erhöhter Investitionsaufwand in moderne Technologien.

Die Sorge um die Arbeitsplätze ist in den großen Sozietäten zwar gering, aber die meisten Befragten gaben an, dass sich der Einsatz von Legal-Tech-Tools durch die Corona-Krise beschleunigen wird. Vor allem digitale Recherche-Möglichkeiten und Legal-Analytic-Programme werden in Zukunft vermehrt gefragt sein. Aber auch virtuelle Kommunikationsmöglichkeiten zwischen den Mitarbeitern: In vielen Kanzleien gab es im Homeoffice Online-Coffee-Dates, Kochchallenges oder Virtual-After-Work-Drinks. Der Team-Spirit soll dabei sogar noch stärker als je zuvor gewesen sein. **T**

80%

der Juristen erwarten, dass auch in Zukunft mit vermehrten Arbeiten von zu Hause aus zu rechnen ist.